



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Vereinbarung zum VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für die Vergabeverfahren S-Bahn und Emscher-Münsterland-Netz			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	S/IX/2016/0177	10.02.2016	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.03.2016	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	10.03.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.03.2016	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	10.03.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für die S-Bahn-Verfahren zu.
2. Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung für das Vergabeverfahren Emscher-Münsterland-Netz, unter Vorbehalt der Zustimmung des Betriebsausschusses zur Vorlage S/IX/2016/0180 in der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.03.2016, zu.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für die S-Bahn-Verfahren zu.

2. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung für das Vergabeverfahren Emscher-Münsterland-Netz, unter Vorbehalt der Zustimmung des Betriebsausschusses zur Vorlage S/IX/2016/0180 in der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.03.2016, zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Vergabeausschuss der VRR AöR und der Betriebsausschuss des ZV VRR haben im Juni 2015 beschlossen, die Vergabeverfahren „S-Bahn Teilnetz 1“, „S-Bahn Teilnetz 2“ sowie „Ausschreibung der Betriebsleistungen S-Bahn“ nach dem NRW-RRX-Modell durchzuführen (Beschlussvorlage N/IX/2015/0091).

Ebenso ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren Emscher-Münsterland-Netz nach dem NRW-RRX-Modell durchzuführen (Beschlussvorlage S/IX/2016/0180).

Hierzu sind, wie bereits in allen Vergabeverfahren in der eine VRR-Fahrzeugfinanzierung zum Zuge gekommen ist, sowohl für die Vergabeverfahren S-Bahn als auch für das Emscher-Münsterland-Netz Vereinbarungen zwischen dem ZV VRR und der VRR AöR über die Übertragung der Aufgabe „Fahrzeugfinanzierung und -beschaffung“ und die gemeinsame Durchführung der Vergabeverfahren zu schließen. Diese Vereinbarungen sind notwendig, weil die VRR AöR die Aufgabe „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ nach dem ÖPNVG übertragen wurde. Damit ist die VRR AöR SPNV-Aufgabenträger im Sinne von § 3 ÖPNVG. Die Beschaffung und Zur-Verfügung-Stellung von Fahrzeugen für die S-Bahn und für das Emscher-Münsterland-Netz im Rahmen des NRW-RRX-Modells ist Bestandteil der Ausgestaltung des SPNV und dient der Erfüllung dieser Aufgabe. Der Beschaffungsvorgang bzgl. Fahrzeuge und Sicherstellung deren Verfügbarkeit ist aus finanziellen Gründen jedoch grundsätzlich beim Zweckverband VRR anzusiedeln. Der Zweckverband erhält in seiner Eigenschaft als Gebietskörperschaft wesentlich bessere Finanzierungskonditionen als die VRR AöR. Deshalb muss diese Aufgabe im Einzelfall an den Zweckverband VRR übertragen werden. Ferner sind Einzelheiten der gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens bzgl. Fahrzeugbeschaffung und Sicherstellung deren Verfügbarkeit für die S-Bahn und für das Emscher-Münsterland-Netz gemäß dem NRW-RRX-Modell zu regeln.

Die Vereinbarungen werden analog zu früheren Vereinbarungen für Vergabeverfahren mit VRR-Fahrzeugfinanzierung ausgestaltet.